

In der Senatssitzung am 12. März 2024 beschlossene Fassung

Der Senator für Inneres und Sport

11.03.2024

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 12.03.2024

Frage S 20

„Wie groß ist die Aktenhalde im Migrationsamt?“

Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft)

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat folgende Fragen in der Fragestunde der Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) an den Senat gerichtet:

Wie groß ist die Aktenhalde im Migrationsamt?

Wir fragen den Senat:

Wie viele unbearbeitete Akten liegen im Migrationsamt aktuell auf Halde (Stichtag 01. Februar 2024) und wie viel zusätzliches Personal würde benötigt werden, um diese Aktenhalde zeitnah abarbeiten zu können?

Wie wird sich der im Rahmen der Haushaltsaufstellung für die Jahre 2024 und 2025 zu erwartende Stellenwegfall von 23 VZÄ auf den Anstieg der Aktenhalde auswirken?

Wie will der Senat dem erwarteten erhöhten Aufkommen an Einbürgerungsanträgen aufgrund der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts auf Bundesebene begegnen?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1 und 3:

Ausgehend von der Formulierung der Fragen ist erkennbar, dass sich diese nur auf die Staatsangehörigkeitsbehörde beziehen. Der Senat antwortet entsprechend.

In der Staatsangehörigkeitsbehörde im Migrationsamt waren mit Stand vom 01.02.2024 insgesamt rund 10.500 Einbürgerungsverfahren anhängig. Die Zahl der weitgehend unbearbeiteten oder nur grob vorgeprüften Anträge lag zu diesem Zeitpunkt bei ca. 6.400 Anträgen. In mehreren hundert dieser Fälle wurden jedoch bereits erste Bearbeitungsschritte eingeleitet.

Mit dem derzeit zur Verfügung stehenden Personal lassen sich bei der noch geltenden Rechtslage bis zu 5.000 Verfahren pro Jahr bearbeiten. Das neue Staatsangehörigkeitsrecht wird auch zu deutlichen Verfahrensvereinfachungen führen, wodurch mit dem bestehenden Personalbestand bis zu 7.000 Verfahren pro Jahr bearbeitet werden können. Der Senator für Inneres und Sport prüft derzeit die Bearbeitungsprozesse in der Staatsangehörigkeitsbehörde mit dem Ziel, die Beschäftigten von Nebentätigkeiten durch organisatorische und personelle Maßnahmen zu entlasten, so zu einer höheren Erledigungsquote von bis zu 10.000 Verfahren pro Jahr zu gelangen, dadurch für einen stetigen Abbau der Halde zu sorgen und damit auch einem erhöhten Aufkommen an Einbürgerungsanträgen aufgrund der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts auf Bundesebene zu begegnen.

Zudem wird die Einführung des online Dienstes „Einbürgerung“ und hierdurch eine weitere Optimierung der Prozesse im Laufe dieses Jahres erfolgen.

Zu Frage 2:

Ein Wegfall von Stellen ist nicht geplant. Die Finanzierung von 5 Stellen, die bisher aufgrund von Sonderlagen aus dem Bremen-Fonds finanziert wurden, konnte in den Haushaltsvorentwürfen über die sogenannten Prio-Mittel sichergestellt werden.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen/ Genderprüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Genderspezifische Auswirkungen ergeben sich nicht.

E. Beteiligung / Abstimmung

Keine.

F. Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet.

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Inneres und Sport vom 11.03.2024 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU „Wie groß ist die Aktenhalde im Migrationsamt?“ in der Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) zu.